

Anlage A zur Vorlage Nr. V/0444/2019

Kurzüberblick

Mit der Vorlage werden die Bezirksvertretung Münster-West und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) über die von der Verwaltung geplante öffentliche Auslegung des Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan im Bereich des Industrie- und Gewerbegebiets östlich der Autobahn (A 1) / nördlich der Weseler Straße in Mecklenbeck informiert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Um die Ziele des Einzelhandelskonzepts der Stadt Münster umzusetzen und dadurch die Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet zu steuern, ist es erforderlich, die textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB im Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass Einzelhandelsnutzungen künftig in den Gewerbe- und Industriegebieten im Plangebiet nicht mehr zulässig sind. Dies ist erforderlich, um die gewachsenen, zentralen Versorgungsbereiche – insbesondere das Stadtteilzentrum Mecklenbeck sowie das Stadtbereichszentrum südlich der Weseler Straße – stärken und ausbauen zu können.

Die sich an den mit dieser Vorlage verbundenen Bericht anschließende Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist ein wichtiger Schritt innerhalb des Planänderungsverfahrens, bevor schließlich der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung erfolgen kann.

Finanzierung

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.